-Es gilt das gesprochene Wort-

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

"Geld erwerben erfordert Klugheit, Geld bewahren erfordert Weisheit und Geld richtig ausgeben ist eine Kunst." (Berthold Auerbach, deutscher Schriftsteller).

Dieses Zitat beschreibt sehr gut die Inhalte unseres Haushaltes 2016, nämlich:

- die Weiterentwicklung unserer Steuerstrategie als "Gelderwerb"
- die Art und Weise, das Geld in sinnvoller Form auch für künftige Generationen zu bewahren und
- die Ausgabe des Geldes für die richtigen Dinge.

Das Zutreffen dieses Zitats wird durch das Haushaltsergebnis bestätigt, das ich gerne vorwegnehmen möchte:

Trotz der Höchstsummen bei der Kreisumlage in Höhe von 119,1 Mio. € und der Solidaritätsumlage in Höhe von 25,8 Mio. €kann der Haushalt 2016 mit einem

Jahresüberschuss von rd. 4,2 Mio. €

ausgeglichen und die Liquidität weiterhin gesichert werden.

Die positive Entwicklung setzt sich auch in den Folgejahren mit Überschüssen in Höhe von 2,8 Mio. € für 2017, 3,3 Mio. € für 2018 und 2,3 Mio. für 2019 fort.

Nach wie vor spielt bei der Ergebnisentwicklung der Ausgang des anstehenden verfassungsgerichtlichen Klageverfahrens gegen die Erhebung einer Solidaritätsumlage eine gewichtige Rolle.

Kommen wir zum ersten Teil des Eingangsspruchs, dem Gelderwerb, der Grundlage allen gemeindlichen Handelns ist.

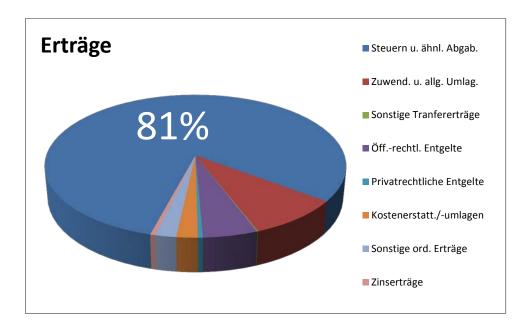
Gelderwerb würde entweder die Erschließung weiterer Einnahmequellen oder aber die Erhöhung einzelner Einnahmepositionen bedeuten.

Für die Erschließung weiterer Einnahmequellen ist der rechtliche Rahmen für Kommunen sehr eng gesteckt und steht hier nicht nur aufgrund unserer Haushaltslage nicht zur Debatte. Bleibt also die Erhöhung bestehender Einnahmepositionen.

Während bei den Kommunen allgemein das Verhalten beobachtet werden kann, den Gelderwerb durch Steuererhöhungen zu erreichen, wird hier nach dem Grundsatz

gehandelt, den Steuerzahler so zu entlasten, dass sich die städtische Kasse dabei füllt.

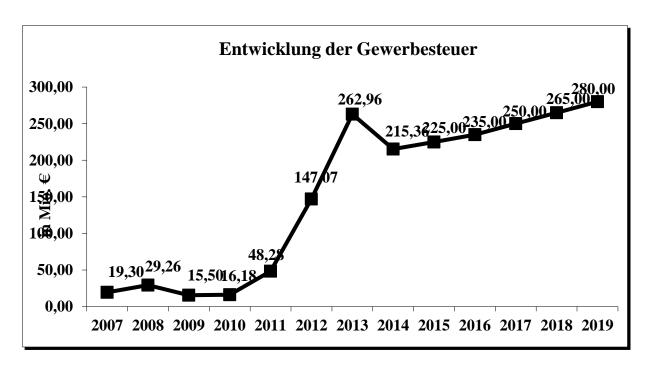
Die verschiedenen Einnahmequellen der Stadt Monheim am Rhein können Sie der folgenden Graphik entnehmen:



Blicken wir auf die größte Ertragsposition, die Steuereinnahmen. Sie entwickeln sich weiter positiv:



Dabei ist in Monheim am Rhein nach wie vor die **Gewerbesteuer** die wichtigste kommunale Einnahmequelle.



Wenn man hier über "Gelderwerb" nachdenkt, kommt man nicht umhin, sich über die Gewerbesteuer und über die Weiterentwicklung unserer Gewerbesteuerstrategie Gedanken zu machen. In einem Unternehmen gehört es zur Managementpraxis, das Wettbewerbsumfeld zu analysieren und Strategien zu entwickeln, sich in diesem Wettbewerbsumfeld behaupten zu können. Nicht selten hängt die Unternehmensexistenz von dieser Fähigkeit ab. Nichts anderes passiert hier. Herr Zimmermann hat Ihnen die Gründe und Zielsetzung unserer Wettbewerbspolitik erläutert. Wie wichtig das Thema "Wettbewerb" auch für Kommunen ist, zeigt das Beispiel "Monheim am Rhein".

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass man sich für Steuersenkungen rechtfertigen muss und dass der steuerliche Wettbewerb gerne negiert wird, in der Fachliteratur man aber den Hinweis auf den Wettbewerb um Schlüsselzuweisungen findet. Ich glaube, dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Aufgrund der aus den steuerlichen Wettbewerb zu erwartenden Erfolge wird vor dem Hintergrund einer Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 265 v.H. für das Haushaltsjahr 2016 der Planansatz von 225 Mio. € auf 235 Mio. € heraufgesetzt. Für die Folgejahre wird von weiteren Steigerungen der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der zu erwartenden Ansiedlung weiterer Unternehmen auf 250 Mio. € in 2017, 265 Mio. € in 2018 und schließlich 280 Mio. im Jahr 2019 ausgegangen.

Die übrigen Erträge aus der **Grundsteuer B**, der **Vergnügungssteuer** sowie die **Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich** bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Steigerungen gibt es bei den Einkommens- und Umsatzsteueranteilen.

Höhere Gewerbesteuererträge führen auch zu höheren Erstattungen aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz. Aufgrund der

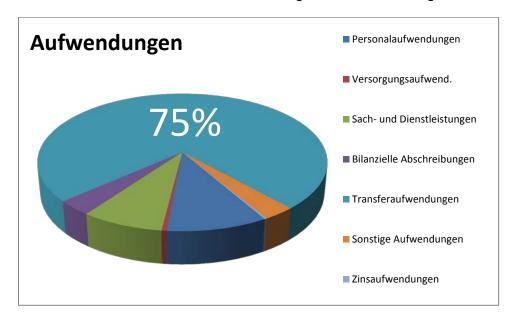
Abrechnungsergebnisse werden die Erträge für 2016 auf 17,1 Mio. €, für 2017 auf 16,9 Mio. €, für 2018 auf 17,6 Mio. € und für 2019 auf 18,7 Mio. € in 2019 festgesetzt. Auch hier wurde vorsichtig kalkuliert. Den Berechnungen liegt eine "Faustformel" von 55 % zugrunde. Die Abrechnungsergebnisse hätten eine Erhöhung von 45% auf 65% zugelassen.

Wenden wir uns noch einmal dem Eingangszitat zu. Der dritte Punkt betrifft das "Richtige Ausgeben von Geld".

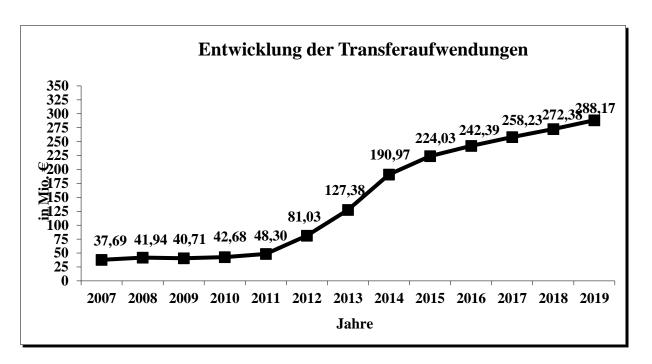
Nach Charles Tschopp (1899-1982), Schweizer Schriftsteller, kann man seine Intelligenz beim Geldverdienen beweisen; seine Kultur beim Geldausgeben.

Wie aber zeigt sich Kultur beim Geldausgeben?

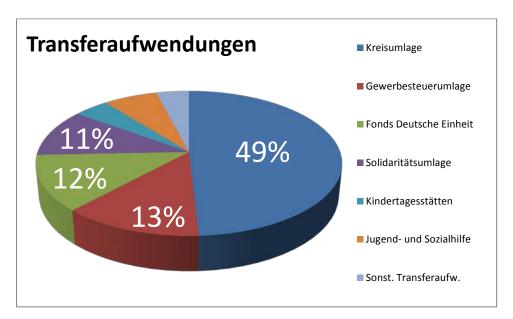
Werfen wir einen Blick auf die Verteilung unserer Geldausgaben.



Zunächst einmal gibt es Kosten, die wir – außer durch die Höhe unserer Steuerkraft - nicht beeinflussen können und die immerhin inzwischen mit rd. 242,4 Mio. € 75 % unserer Aufwendungen ausmachen: die Transferaufwendungen.



Allein die **Kreisumlage** nimmt inzwischen einen Anteil von 49,1 % an den Transferaufwendungen ein. Aufgrund unserer Steuerkraft entwickelte sich unser Anteil an der Kreisumlage in Höhe von 10,80 Mio. € im Jahr 2010 auf nunmehr 119,1 Mio. € im Jahr 2016 und damit um mehr als das Elffache.



Herr Bürgermeister Zimmermann hat Ihnen bereits die Auswirkungen unserer Steuerkraft auf die Kreisgemeinschaft und den Kreishebesatz geschildert.

Aufgrund der hohen Steuerkraft Monheims hatten die Städte des Kreises darauf gehofft, dass der Umlagesatz des Kreises weiter sinken, mindestens aber stabil bleiben würde. Der steigende Bedarf des Kreises auf 369. Mio. und die reduzierten Umlagegrundlagen, von denen rund 18 Mio. auf die Stadt Monheim am Rhein zurückzuführen sind, machen diese Hoffnung zunichte.

Aufgrund der Erhöhung des Kreishebesatzes auf 36,7 % (Steigerung um 2,6 %-Punkte) und unserer steigenden Steuerkraft muss der Ansatz 2016 für die Kreisumlage auf 119,1 Mio. € und in den Folgejahren auf 125.8 Mio., 131.7 Mio. € und 139.1 Mio. € hochgesetzt werden.

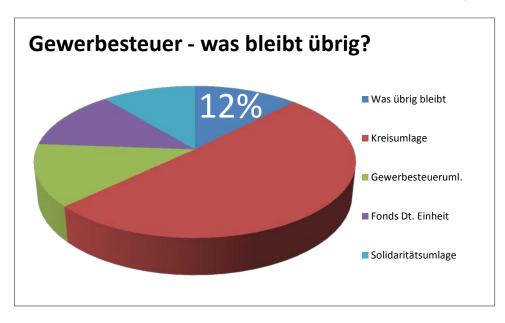
Während die Kreisumlage zur Kultur unseres Geldausgebens gehört, akzeptieren wir die sog. **Solidaritätsumlage** als unzulässige Abgabe als solche nicht.

Da die überschießende Steuerkraft der anderen betroffenen Zahlerkommunen im Vergleich zu Monheim nachlässt, erhöht sich der Umlagesatz und damit auch die Höhe dieser Abgabe für das kommende Jahr auf 25,8 Mio. €. Die weitere Entwicklung in den Folgejahren ist schwer abzuschätzen, da die überschießende Steuerkraft der anderen Kommunen nicht prognostiziert werden kann. Aufgrund der eigenen Steuerkraft muss von weiter steigenden Beträgen ausgegangen werden. Für das Jahr 2017 wurden daher rund 27,7 Mio. € veranschlagt, für 2018 rund 29,3 Mio. € und für 2019 rund 31,4 Mio. €

Unverständlich ist im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt und der damit verbundenen "Solidaritätsumlage" – man kann es nicht oft genug wiederholen - weiterhin die Tatsache, dass offenbar niemand das Ausgabeverhalten bei den Empfängern kontrolliert. Offenbar gibt es in Nordrhein-Westfalen ein aufsichtliches Problem.

So finanzieren wir Verluste aus Fremdwährungskrediten, Invests in Beteiligungen von Energieunternehmen nach der Energiewende und im Ausland sowie Verluste aus Spekulationsgeschäften. Dabei ist der Nachweis als geführt anzusehen, dass mit steigender Nothaushaltslage die Risikobereitschaft wächst.

Die folgende Graphik zeigt erneut, wieviel Gewerbesteuer nach Abzug der Kreisumlage, der Solidaritätsumlage, der Gewerbesteuerumlage und des Fonds Deutsche Einheit tatsächlich in Monheim am Rhein verbleibt: 12,3%



Zusammenfassend lässt sich festhalten: Je mehr Geld, desto größer die Rechnung. (Abraham a Santa Clara (Johann Ulrich Megerle) (1644-1709), österreichischer Kanzelredner und Volksschriftsteller).

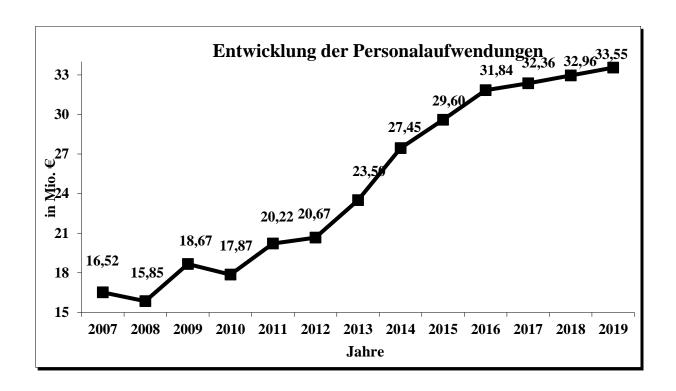
Kommen wir zu Transferaufwendungen, die nicht die Stadt verlassen und ebenfalls Teil unserer Kultur des Geldausgebens sind. Sie betragen 36,3 Mio. € im Jahr 2016 und damit gerade einmal 15 % der Transferaufwendungen.

Für die Flüchtlingshilfe werden für das Jahr 2015 im Produktbereich 05 weitere 2,5 Mio. € benötigt, so dass insgesamt 5 Mio. € zur Verfügung stehen. Dem stehen Landesmittel von voraussichtlich 2,9 Mio. € gegenüber. Für die Folgejahre werden 6,8 Mio. €, 7,4 Mio. € und 8,3 Mio. an Aufwendungen kalkuliert.

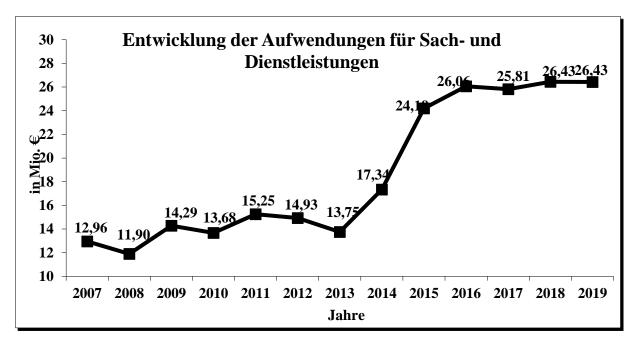
Die vom Bund angekündigte finanzielle Unterstützung wurde noch nicht berücksichtigt, da noch unklar ist, wieviel vom Land an die Kommunen weitergereicht werden wird.

Erstmals wird ab dem Haushaltsjahr 2016 wieder ein **Ausgleich für den Verlust der MVV** berücksichtigt. Die Höhe – für das Haushaltsjahr 2016 wurde rd. 1 Mio. eingeplant - orientiert sich an den Wirtschaftsplänen der Töchter der MVV und hängt letztendlich von der tatsächlichen Entwicklung der Unternehmen ab.

Die **Personalaufwendungen** hat Ihnen Herr Bürgermeister Zimmermann ausführlich erläutert.



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2015 um € 1,9 Mio. auf € 26,1 Mio. Auch hier machen sich unsere gesteigerten Aktivitäten bemerkbar.



Der größte Mehraufwand fällt beim Produkt "Öffentliche Verkehrsflächen und - anlagen" in Höhe von rd. € 600.000 aufgrund der Übernahme der Landstraßen L 293 und L 402 an. Neben einem erhöhten Unterhaltungsaufwand der Straßen von kalkulierten € 500.000, denen auf der Ertragsseite jedoch Erstattungen in Höhe von rd. € 400.000 gegenüberstehen, entstehen Mehraufwendungen von € 100.000 für Unterhaltung und Strom der zusätzlichen Lichtsignalanlagen auf diesen Landstraßen.

Im Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus" liegen die Mehraufwendungen bei rd. €214.000 u.a. aufgrund von Steigerungen der Aktivitäten beim Frühlingsfest, dem Martinsmarkt und dem Rosenmontag (je € 15.000) sowie in der Adventszeit (€ 100.000,-)

Im Rahmen der Flüchtlingsarbeit wurden die Zuschüsse an den beratungCentrum e.V. und das SKFM auf jeweils 184.000,- € erhöht.

Kommen wir abschließend zum zweiten Teil des anfänglichen Zitates: Geld bewahren.

Dies kann einerseits geschehen durch Geldanlage unseres Liquiditätsüberschusses, was sich in Zeiten der Niedrigzinsphase als schwierig gestaltet.

Trotzdem lassen wir uns nicht zu riskanten Geschäften verführen, um die Renditechancen, immer zwingend verbunden mit einer deutlichen Steigerung des Risikos, zu erhöhen.

Eine andere Form, das Geld zu bewahren, ist die Investition in Zukunftsprojekte. Zwar verringern sich unsere Liquiditätsüberschüsse bedingt durch unsere

Investitionsaktivitäten, gleichzeitig entstehen aber entsprechende Gegenwerte in unserer Bilanz, wie z.B.:

- 0,225 Mio. für den Ausbau des öffentlichen W-Lan-Angebotes,
- 3,5 Mio. Ausstattung neue Feuerwache (neben Bau),
- 1,6 Mio. Optimierung Bürgerservice Rathaus,
- 0,8 Mio. Ausstattung der Feuerwehr mit Digitalfunk und 2m-Digitalisierung,

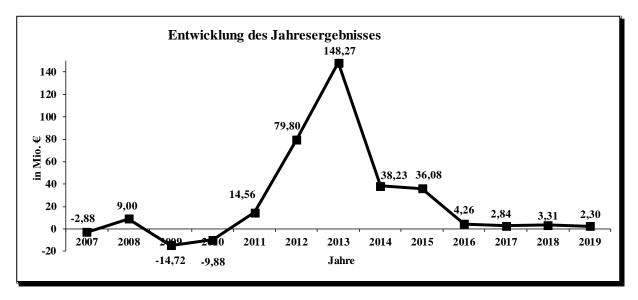
und über den Finanzplanzeitraum betrachtet

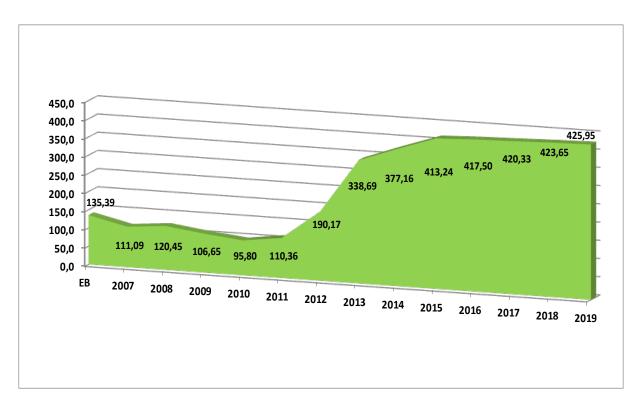
- 3,1 Mio. für die Ausstattung der Schulen einschließlich des Medienentwicklungskonzeptes,
- 6,5 Mio. für die Unterhaltung der Kanäle (Zuschüsse abgerechnet)
- 12,6 Mio. für den Straßenbau (Zuschüsse abgerechnet)
- 2,9 Mio. für die Straßenunterhaltung (Zuschüsse abgerechnet)

Herr Zimmermann hat Ihnen darüber hinaus bereits einen Überblick über maßgebliche Investitionsprojekte gegeben.

"Geld erwerben erfordert Klugheit, Geld bewahren erfordert Weisheit und Geld richtig ausgeben ist eine Kunst." (Berthold Auerbach, deutscher Schriftsteller).

Dass wir in diesem Zusammenhang vieles richtig gemacht haben, zeigt das Jahresergebnis, zeigt aber auch unsere Eigenkapitalentwicklung.





Verursacht durch die seit 2011 andauernden Jahresüberschüsse in der Planung, aber – noch erfreulicher – auch in den einzelnen Jahresabschlüssen – steigt unsere Eigenkapitalkurve immer weiter an. Dies zeugt von hoher Bonität und verdeutlicht unseren hohen Bestand an Rücklagen.

Zusammenfassend handeln wir nach dem Motto:

"Einen Teil sollst du ausgeben, einen Teil sollst du weggeben, einen Teil sollst du sparen."

(persisches Sprichwort)